


RECHT & PRAXIS

Kein Vollkasko-Schutz



Angesichts strengerer Haftungsregeln gewinnt die Absicherung von Managern gegen Schadenersatzansprüche an Bedeutung. Doch auch D&O-Versicherungen bieten keinen Rundum-Schutz für Unternehmen.

Vorstände und Geschäftsführer tragen Verantwortung. Sie sind zu ordnungsgemäßem Handeln für ihre Gesellschaft verpflichtet und machen sich schadenersatzpflichtig, wenn sie eine ihnen obliegende Pflicht – sei es durch aktives Tun oder durch Unterlassen – verletzen.

So haben Manager die „Sorgfalt eines ordentlichen Geschäftsmannes“ anzuwenden. Das umfasst die Pflichten zur effektiven Geschäftsführung, die Legalitätspflicht, sowie korrespondierende Organisationspflichten. Weitere von der Unternehmensleitung zu beachtende Pflichten ergeben sich aus der Satzung der Gesellschaft, dem Anstel-

lungsvertrag sowie aus Beschlüssen der Gesellschafter.

Strenge Gesetze

Angesichts strengerer Gesetze und einer verschärften Rechtsprechung zur Organhaftung rücken Managerhaftpflichtversicherungen auch in mittelständischen Unternehmen zunehmend in den Fokus. Die sogenannten Directors & Officers-Versicherungen (D&O) sind mittlerweile fester Bestandteil des Versicherungsprogramms vieler deutscher Unternehmen. Sie bieten Unternehmen Schutz gegen Vermögensschäden aus Fehlern des Managements. Manager sind durch die D&O-Police

vor etwaigen Ansprüchen des Unternehmens oder Dritter aufgrund von eigenen Fehlentscheidungen versichert.

Die häufige Annahme der Versicherten, dass sie durch eine bestehende D&O-Versicherung vollständig abgesichert sind und sich deshalb um die Schadenregulierung nicht kümmern müssen, ist jedoch ein Missverständnis.

Versicherer versuchen durch die Gestaltung des Versicherungsvertrags, die Schadenszahlung zu vermeiden. Ausschlussklauseln können zum Verlust der Deckung führen. Risiken mit hoher Eintrittswahrscheinlichkeit versuchen Versiche-

Für Manager

In dieser komplexen Situation zeigt sich die Tragweite des Mehrpersonenverhältnisses der D&O-Versicherung: Obwohl das Unternehmen Versicherungsnehmer ist, ist der Manager versicherte Person und somit Inhaber des Deckungsanspruchs. Der D&O-Versicherer gewährt dem Manager einerseits Deckung für die Kosten der Anspruchsabwehr gegen Dritte (auch gegen das Unternehmen). Zum anderen gewährt er ihm einen Anspruch auf Freistellung von Haftpflichtansprüchen. Voraussetzung ist also, dass eine Inanspruchnahme durch den Manager stattfindet. Ein direkter Anspruch des Unternehmens gegen den Versicherer besteht nicht.

Strittig ist, ob der Manager seine Deckungsansprüche an das Unternehmen abtreten kann. Der Gesetzgeber schuf 2008 die Möglichkeit, in der Haftpflichtversicherung den Deckungsanspruch an den Geschädigten abzutreten. Die meisten Versicherer bestreiten diese Abtretungsmöglichkeit in der D&O-Versicherung. Sie befürchten, der Manager arbeite dann unredlich mit dem Unternehmen zusammen, um die Deckungssumme zu erhalten. Auf klare Regelungen im Vertrag ist daher zu achten.

Im Blick zu behalten ist außerdem: Trotz Versicherungsschutz fallen im Laufe von Haftungs- und Deckungsprozess Kosten an. Anwaltskosten für die Anspruchsabwehr sind oft nicht in voller Höhe gedeckt. Die Kosten für die Geltendmachung des Deckungsanspruchs gegenüber dem Versicherer sind ohnehin nicht vom Vertrag erfasst. Inzwischen bietet der Markt jedoch auch Deckungsklagerechtschutzversicherungen an, die die Kosten der

Geltendmachung des Versicherungsanspruchs tragen.

Belastende Schuldfrage

Komplexität und hohe Schadenssummen prägen den Versicherungsfall in der Managerhaftpflicht. Die Regulierung dauert in der Regel Jahre und ist eine Belastungsprobe für die Beteiligten. Eine weitere Schwierigkeit ist deshalb: Der Manager muss sich mit einem Schuldvorwurf auseinandersetzen und Fehler verantworten. Diese Situation ist für viele Führungspersönlichkeiten emotional belastend und mit ihrem Selbst-

Der Autor



Dr. Mark Wilhelm, LL.M.
ist Fachanwalt für Versicherungsrecht
und Partner der Kanzlei Wilhelm
Rechtsanwälte, Düsseldorf

rer zudem bei Vertragsabschluss auszuschließen.

Komplexe Regulierung

In streitigen Auseinandersetzungen zwischen Unternehmen und Managern sind die Versicherer verpflichtet, den Versicherten gegen die Ansprüche zu verteidigen. Voraussetzung dafür ist, dass der Manager nur noch sein Verteidigungsinteresse verfolgt und die weitere konstruktive Tätigkeit im Unternehmen keine Rolle spielt. Für Unternehmen dient die D&O-Versicherung auch dazu, Kontinuität in der vertrauensvollen Zusammenarbeit mit ihren Führungskräften zu schaffen.

bild nicht vereinbar. Das Bestreben, die Schuld und damit auch die Haftung auf mehrere Personen zu verteilen, kann dann Streit mit den Managementkollegen zur Folge haben.

Fazit

Auch im Mittelstand ist die D&O-Versicherung wichtig, um Geschäftsführern Handlungsfreiheit und Unternehmen Sicherheit zu verschaffen. Die Erwartungen an die D&O-Versicherung sollten im Vorfeld klar sein. Bei Abschluss der D&O-Versicherung können mögliche spätere Probleme vermieden werden.

